



Schulhundkonzept



der Grundschule am Weserbogen
in Wechold



Februar 2023
Lea Heldberg

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

2 Tier- und hundgestützte Pädagogik

2.1 Definition

2.2 Möglichkeiten und Effekte

2.3 Grenzen

3 Voraussetzungen für den Einsatz eines Hundes in der Schule

3.1 Hund

3.2 Pädagoge

3.3 Rechte und Pflichten

3.4 Hygiene

4 Einsatz an der Grundschule

4.1 Vorbereitungen

4.2 Vorstellung des Schulhundes

4.3 Einsatz

4.4 Ausblick

5 Schluss

6 Anhang



1 Einleitung

In den letzten Jahren zeigte sich ein stetiger Wandel von familiären sowie eine wachsende Veränderung in gesellschaftlichen Strukturen. Dieses und die zunehmende Vielfalt von Medien und Schnellebigkeit wirkt sich besonders auf die SchülerInnen¹ und das Schulleben aus. Die Aufgaben von Schule änderten sich zunehmend in den letzten Jahren, sodass die Sozialisierung und Erziehung einen immer größer werdenden Stellenwert in der Schule bekommen.

Aus diesem Grund scheint nun das Interesse an der tiergestützten Pädagogik und deren Effekte größer zu werden, um einen Beitrag zur Entwicklung von sozialen Fähigkeiten in Schule zu leisten.

Es eignen sich dabei verschiedene Tiere für eine tiergestützte Arbeit und Pädagogik. Doch besonders Hunde stechen dabei hervor, da sie sich als sehr lernwillig und gute Beobachter von Menschen und ihrer Körpersprache herausgestellt haben, wovon eine tiergestützte Pädagogik sehr profitiert (Otterstedt 2015, S. 102f).

Vor einigen Jahren gab es noch nicht viele Lehrkräfte, die ihren Familienhund mit in die Schule brachten und im Unterricht einsetzen, was sich mittlerweile stark verändert hat, da die Praxis zeigt, wie sehr pädagogische Interventionen von Schulhunden profitieren können (Beetz 2015, S. 9). Die positiven Auswirkungen von tiergestützter Pädagogik mittels Schulhunden werden von zunehmend mehr Schulen anerkannt und in das eigene Schulkonzept miteinbezogen.

Die Möglichkeiten, die Schulhunde mit sich bringen, hat auch die Schule am Weserbogen in Wechold erkannt, sodass sich die Schulleitung bereits länger für einen Schulhund interessiert und eingesetzt hat. Bereits seit zwei Jahren begleitet nun ein Hund eine Lehrkraft dieser Schule in dem Unterricht. Eine Ausbildung soll zeitnah folgen. Mit diesem Schulhundkonzept ist nun ein weiterer wichtiger Schritt getan.

Bevor ein Hund fester Bestandteil im Unterricht wird, müssen einige organisatorische Aspekte bedacht werden (Beetz 2015, S. 38), auf die im weiteren Verlauf noch näher eingegangen werden soll. Um das geplante Vorhaben aber für Eltern, Schulträger, Kollegen und andere Interessierte so transparent wie möglich zu gestalten, bietet sich ein Schulhundkonzept an, das den genauen Einsatz des Hundes und das Vorgehen sowie Rechte und theoretische Hintergründe umfasst (Ebd., S. 38).

¹ Im weiteren Verlauf wird die geschlechtsspezifische Bezeichnung von Schülerinnen und Schüler mit „SuS“ abgekürzt.

2 Tier- und hundgestützte Pädagogik

2.1 Definition

Die tiergestützte Pädagogik wird von einem entsprechend qualifizierten Pädagogen mittels Interventionen mit tierischer Unterstützung ausgeführt und bewirkt durch bestimmte pädagogische und kindorientierte Ziele Prozesse im Lernen und in der Entwicklung sowie eine Förderung verschiedener Kompetenzbereiche (Vernooij 2015, S. 236). Abzugrenzen ist die tiergestützte Pädagogik von der tiergestützten Therapie, die sich durch therapeutische Interventionen auszeichnet (Beetz 2015, S. 15).

Die tiergestützte Pädagogik lässt sich mit vielen verschiedenen Tierarten umsetzen, angefangen bei Kleintieren (Kaninchen oder Hamster) über größere Tiere (Pferde oder Alpakas) bis hin zu außergewöhnlichen Tieren (Delfine) (Wibbecke 2013, S. 89f).

In der hundgestützten Pädagogik, die Bestandteil der tiergestützten Pädagogik ist, übt ein auf den Hund spezialisierter und ausgebildeter Pädagoge die Interventionen mithilfe eines für diesen Einsatz ausgebildeten Hundes aus (Beetz 2015, S. 15f).

Der Hund kann dabei ein Schulhund, auch Präsenzhund genannt, sein, der regelmäßig im Unterricht eingesetzt wird und als pädagogisches Ziel die sozialen Interaktionen, Beziehungen und Kompetenzen verbessern soll (Ebd., S. 16). Eine weitere Möglichkeit, den Hund im Rahmen einer hundgestützten Pädagogik einzubeziehen, ist die eines Schulbesuchshundes, der unregelmäßig mit dem pädagogischen Ziel, etwas über Hunde zu lernen, in den Unterricht kommt (Ebd., S. 16).

2.2 Möglichkeiten und Effekte

Tiere haben eine ganz andere Art der Kommunikation mit Menschen. So zeigen sie sich auf ihre Art authentisch, vorurteils- und wertungsfrei, kritiklos und ohne einen Erwartungsdruck (Vernooij 2015, S. 239). Ihre Reaktion in der Kommunikation zeigt sich sofort als positiv oder negativ, wobei sie nonverbal durch die Körpersprache kommunizieren und sensibel sogar auf kleine und unbemerkte Signale eines Menschen reagieren (Ebd., S. 239).

„Im Umgang mit dem Tier werden unterschiedliche Sinne angesprochen. Das Beobachten des Tieres (visuell), das Hören auf seine Geräusche (auditiv), das Anfassen, Streicheln (taktil), sein spezifischer Geruch (olfaktorisch) bilden Sinneseindrücke, die in der Mensch-Tier-Interaktion zwangsläufig ins Bewusstsein dringen, da sie nicht sprachlich überlagert werden“ (Vernooij 2015, S. 239).

Eine tiergestützte Pädagogik „bietet im Rahmen bestimmter pädagogischer und therapeutischer Zielsetzungen, gute und bereichernde Möglichkeiten einer individuellen Förderung in Bereichen verschiedener Schwerpunkte“ (Wibbecke 2013, S. 89).

Die primären pädagogische Ziele eines Schulhundes sind dabei beispielsweise die Verbesserung der Beziehung zwischen den SuS untereinander sowie zwischen

SuS und der Lehrkraft und die jeweiligen sozialen Kompetenzen einzelner Kinder (Beetz 2015, S. 16).

Im Sinne sich stetig weiterentwickelnder Integration oder Inklusion kann ein Schulhund viele neue Möglichkeiten eröffnen (Beetz 2015, S. 100). Vor allem für Kinder mit einem Förderbedarf können Schulhunde eine große Unterstützung sein (Ebd., S. 21).

So profitieren zum Beispiel Kinder mit Autismus, die Schwierigkeiten mit sozialen Interaktionen haben, von einem Hund im Klassenraum und werden aufmerksamer der sozialen Umgebung gegenüber und können besser mit anderen Personen Kontakt aufnehmen (Ebd., S. 64).

Dies zeigt auch die Studie von Martin & Farnum (2002), in der Kinder, unter anderem mit Autismus, sehr häufig mit dem Hund sprachen und über ihn ins Gespräch mit dem anwesenden Therapeuten kamen (Martin & Farnum 2002, S. 667).

Tiere im Allgemeinen stellen häufig einen „Türöffner“ dar, um Kontakt mit anderen Menschen aufzunehmen und so eine soziale Interaktion zu erzeugen, da Tiere einen Menschen häufig positiver dastehen lassen und Hemmungen abbauen (Beetz 2015, S. 64). Um gute soziale Interaktionen stattfinden zu lassen, sind Einfühlungsvermögen, das Deuten von anderen Erfahrungen sowie die Emotionalität bedeutsam, was durch einen Schulhund meistens verstärkt wird (Ebd., S. 99).

Ängstliche und unruhige SuS zeigten sich in verschiedenen Studien deutlich ruhiger und weniger ängstlich in der Anwesenheit eines Schulhundes (Beetz 2015, S. 67), was ebenfalls eine Auswirkung auf mögliche Prüfungsängste der SuS haben könnte. Hunde können Stress reduzieren und zur Entspannung beitragen, was sich beispielsweise durch einen veränderten Blutdruck zeigt (Ebd., S. 70).

Diesbezüglich sind auch Kinder mit unsicheren Bindungen diejenigen, die von einem Schulhund profitieren, da sie soziale Interaktionen mit dem übrigen Umfeld als weniger hilfreich zur Stressbewältigung empfinden (Ebd., S. 99f).

Diese SuS weisen oft einen Förderbedarf im Bereich Lernen, Verhalten und Emotionalität auf und können nur schwer eine Beziehung zu anderen SuS oder Lehrkräften eingehen (Ebd., S. 125). Darauf hat der Hund oft einen sehr positiven Einfluss und kann den SuS ganz intuitiv dabei helfen, indem er einen Effekt auf die Konzentration sowie die Entspannung, Motorik und Selbstkontrolle hat (Ebd. S, 125).

In der Studie von Hediger und Turner (2014) kommt man zu dem Resultat, dass der Lerneffekt von Schulkindern hinsichtlich des Gedächtnisses und der Aufmerksamkeit durch die Anwesenheit eines Hundes gefördert wird und dieser nicht, wie oft befürchtet, für Ablenkung im Unterricht sorgt (Hediger & Turner 2014, S. 31f).

Weitere mögliche, wenn auch noch nicht vollständig belegte, positive Effekte zeigten sich in der Steigerung der Strategiefähigkeit zur Regulation von negativen Emotionen und der Motivation, die Schule zu besuchen (Beetz 2015, S. 60f).

So fand Wohlfarth et al. (2013) in einer Studie mit Kindern im Alter von acht bis zwölf Jahren heraus, dass die implizite Motivation der Kinder durch Hunde stärker war und diese einen emotionalen Reiz auslösten, der stärker wirkte als verbale Reize (Wohlfarth, Mutschler, Beetz, Kreuser & Korsten-Reck 2013, S. 5f). Daraus resultierend wurde die intrinsische Motivation gesteigert (Ebd., S. 5).

Der Effekt, den Hunde bei Kindern auslösen, lässt sich ebenso auf Lehrkräfte übertragen. Er könnte sie dabei unterstützen, den SuS gegenüber offen und sensibel zu sein (Beetz 2015, S. 101).

Insgesamt lassen sich also drei primäre Faktoren (Drei-Faktoren-Modell) hervorheben, die sich auf die Wirkung von Schulhunden im pädagogischen Bereich beziehen (Beetz 2015, S. 105f). So wirken sich Schulhunde bei SuS und Lehrkräften positiv auf die sozialen Beziehungen und Interaktionen sowie die Atmosphäre beim Lernen aus und reduzieren darüber hinaus noch Stress, der physischer und/oder psychischer Art sein kann (Ebd., S. 106f).

2.3 Grenzen

Man muss dabei jedoch bedenken, dass ein Schulhund nicht das Allheilmittel im Unterricht darstellt und die Effektivität des Einsatzes bei dem Zusammenwirken mehrerer ungünstiger Faktoren (stark auffällige Verhaltensweisen der SuS oder unvorteilhafte Lehrerpersönlichkeiten) eingeschränkt ist und sich so nur schlecht positiv auswirken kann (Beetz 2015, S. 110).

„Seine volle Funktion kann der Schulhund nur dann erfüllen, wenn er nicht als Mittel zum Zweck betrachtet wird, sondern als vollwertiger Partner mit eigenen Bedürfnissen und einem Recht auf Aufmerksamkeit“ (Beetz 2015, S. 113).

3 Voraussetzungen für den Einsatz eines Hundes in der Schule

3.1 Hund

Um die genannten positiven Auswirkungen tatsächlich mit dem Schulhund erzielen zu können und ihn pädagogisch wertvoll einzusetzen, sind bestimmte Voraussetzungen zu berücksichtigen (Beetz 2015, S. 106f).

Der Hund muss sich sowohl körperlich als auch charakterlich für den Einsatz eignen (Vernooij 2015, S. 243), wofür ebenfalls eine Stresstoleranz und gute Gesundheit bedeutsam sind (Beetz 2015, S. 107). Weiterhin muss sich der Hund am Besitzer orientieren, eine grundlegende Aufmerksamkeit und Zuverlässigkeit zeigen und kontrollierbar sein (Vernooij 2015, S. 243).

Dabei eignen sich demnach also nicht alle Hunde, sondern primär die, die sich als charakterstark und kommunikativ zeigen und nicht solche, die einen starken Jagd- oder Schutztrieb aufweisen oder aggressiv sind (Otterstedt 2015, S. 103).

Der Hund sollte möglichst nicht bellen oder stark riechen, damit sich keiner aus dem schulischen Umfeld daran stören muss (Beetz 2015, S. 26).

Vor allem im Grundschulbereich braucht der Schulhund eine bestimmte Eignung und hohe Reizschwelle, da es trotz aufgestellter Regeln² im Unterricht dennoch zu Abweichungen kommt, zum Beispiel, wenn doch mal Lärm und Geschrei, schnelle Bewegungen oder andere Reize auftreten (Beetz 2015, S. 121).

Hinsichtlich der Rasse eines Schulhundes lässt sich keine Rasse hervorheben oder ausschließen, da hierbei die Eignung des jeweiligen Hundes im Vordergrund steht (Beetz 2015, S. 19). In Niedersachsen gibt es keine Listenhunde, da jeder Hund, egal welcher Rasse er angehört, individuell zu betrachten ist.

Dennoch bestehen bestimmten Hunderassen gegenüber gewisse Vorurteile, sodass dahingehend die Angst vor diesen Rassen sowie eine Senkung des Risikos durch Hunde mit bestimmten Zuchtmerkmalen berücksichtigt werden muss (Beetz 2015, S. 26).

Da Hunde in einem gewissen Alter weniger belastbar sind, eine niedrigere Frustrationstoleranz aufzeigen können oder sich das Wesen vollständig verändern kann, ist es ratsam, den Hund mit einem höheren Alter in „Rente“ zu schicken (Beetz 2015, S. 28).

Stressanzeichen müssen stets im Blick behalten werden. Typische Anzeichen für Stress beim Hund sind beispielsweise Hecheln, Laufen oder sogar Flucht und überdrehte Verhaltensweisen (Ebd., S. 34). Es kann helfen, dem Hund einen ruhigen und ungestörten Rückzugsort (zum Beispiel durch eine Box) zu bieten und die Einsatzzeit und -art zu verbessern oder den Einsatz allgemein zu überdenken (Ebd., S. 34).

3.2 Pädagoge

Für den Hund müssen bestimmte Wohlfühlfaktoren durch den/die PädagogIn geschaffen werden (Vernooij 2015, S. 243). So muss der Hund artgerecht gehalten, gepflegt und ernährt sowie regelmäßig tierärztlich kontrolliert werden (Ebd., S. 243). Ebenso muss dem Hund einen Platz geboten werden, um sich jederzeit ausruhen und zurückziehen zu können, sowie der Hund einen Ausgleich jeglicher Art außerhalb des Einsatzes erhalten sollte (Ebd., S. 243). Schließlich muss der/die PädagogIn dem Hund einen (möglichst) geregelten Tageslauf bieten und eine gute und stabile Beziehung mit dem Hund haben (Ebd., S. 243).

² Ein Beispiel für die Gestaltung dieser Regeln in Bildkarten, ist im Anhang 4.3 zu finden.

Der/Die PädagogIn selbst muss eine geeignete Qualifikation sowohl im Beruf als auch in der Zusatzausbildung nachweisen können und von der tiergestützten Pädagogik mit ihren positiven Auswirkungen überzeugt sein (Vernooij 2015, S. 243). Die ausführende Person muss ihr Tier und seine Reaktion gut kennen und einschätzen können sowie sie gleichzeitig dem Tier und den SuS gegenüber geduldig und einfühlsam sein muss (Ebd., S. 243). Im Einsatz muss sich der/die PädagogIn auf Tier und SuS konzentrieren können und belastbar, verantwortungsvoll, ausgeglichen und kontrolliert sein (Ebd., S. 243). Es sollte sich an den Fähigkeiten und Stärken der Tiere orientiert werden und im Anschluss eine Bereitschaft bestehen, sich selbst und den Einsatz zu reflektieren (Vernooij 2015, S. 243).

Mensch-Hund-Beziehung

Durch das Domestizieren der Vorfahren unserer heutigen Haushunde leben diese mittlerweile in einer engen sozialen Beziehung zu Menschen, wofür die Bindung zwischen einem Hund und einem Menschen bedeutsam ist (Mutschler & Wohlfarth 2014, S. 8).

Eine Bindungsbeziehung besteht aus den Gefühlen der Sicherheit und dem Schutz sowie aus emotionalen Prozessen, die die Gefühle nicht einfach abstellen lassen können (Ebd., S. 17f). Dafür ist eine gute Basis notwendig, da durch ein intensives Training und eine entsprechende Ausbildung eine stabile Beziehung zwischen Mensch und Hund erwirkt werden muss (Vernooij 2015, S. 243). Diese Basis besteht Agsten u.a. zufolge aus den fünf Vs: Verständigung zur Vermeidung von Missverständnissen, Verständnis für das Verhalten des Hundes, Vertrauen auf beiden Seiten, Verbindung zwischen Mensch und Hund und die Verantwortung für das Wohl von Hund und SuS (Agsten, Führung & Windscheif 2011, S. 10-12).

Bei dem Einsatz eines Schulhundes ist hervorzuheben, dass das Resultat und die Beziehung zwischen dem Hund-Mensch-Team die deutliche Wahrnehmung der Lehrkraft als eine Person ist und die Lehrkraft durch die Arbeit mit ihrem eigenen Hund etwas aus ihrem privaten Alltag mit in die Schule trägt und dadurch für die SuS erreichbar wird (Beetz 2015, S. 133). Die Beziehung, die sich aus der Beziehung des Mensch-Hund-Teams heraus zwischen Lehrkraft und SuS entwickelt, ist nicht mehr nur funktional und beruflich, sondern „echter“ und vertrauter (Beetz 2015, S. 133).

Für eine gute Beziehung zwischen Hund und Mensch, ist der Schulhund außerhalb seines Einsatzes als Familienmitglied von der Lehrkraft zu halten (Beetz 2015, S. 40). Von einer Haltung im Zwinger oder allgemein geringem Kontakt zum Menschen ist abzusehen, da dies einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Mensch und Hund schaden würde (Ebd., S. 40).

3.3 Rechte und Pflichten

Das Bundesland Niedersachsen hat keine rechtlichen Bestimmungen zu dem Einsatz eines Schulhundes.

Es obliegt primär der Schulleitung, ob der Einsatz eines Schulhundes erfolgen soll (Beetz 2015, S. 38). Dies regelt auch das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) in §43 Abs. 1, in dem die Schulleitung die gesamte Verantwortung für die Schule und Sicherung sowie Entwicklung der schulischen Qualität innehat (§43 Abs. 1 NSchG). So hat die Schulleitung ebenfalls im Auftrag des Schulträgers Hausrecht über die gesamte schulische Anlage (§111 Abs. 2 NSchG). Diesbezüglich kann es notwendig sein, den Schulträger miteinzubeziehen.

Die Schule gestaltet durch ihre Eigenverantwortlichkeit nach §32 das Schulprogramm selber, in dem unter anderem Leitbilder und (pädagogische) Ziele festgelegt werden (§32 Abs. 2 NSchG). Diesbezüglich sei die Gesamtkonferenz zu nennen, die hinsichtlich des Themas „Schulhund“ ebenfalls miteinberufen werden muss, da es sich hierbei um eine „wesentliche Angelegenheit“ (§34 Abs. 3 NSchG) handelt und die Gesamtkonferenz ebenso über das Schulprogramm und die Schulordnung entscheidet, sofern nicht die Teilkonferenz oder Fachgruppe zuständig ist. Notwendig kann ebenso die Klassenkonferenz sein, die über Angelegenheiten aus der Gesamtkonferenz in einer Teilkonferenz hinsichtlich der jeweiligen Klasse entscheidet (§35 Abs. 2 NSchG).

Schulisches Personal und Eltern müssen informiert werden und bei Letzteren ist eine schriftliche Zustimmung notwendig (Beetz 2015, S. 39).

Als Tierhalter ist es die Pflicht, seinem Tier gerecht zu werden, es respektvoll und verantwortungsbewusst zu behandeln (Otterstedt 2015, S. 16). Das heißt, dass sich das Tier auch in einem „Beruf“ wohlfühlen muss, wozu eine stressfreie bzw. mindestens eine stressreduzierte Atmosphäre sowie genügend Möglichkeiten zum Ausruhen gewährleistet werden müssen (Ebd., S. 16).

Aus dem Tierschutzgesetz sind folgende Paragraphen bedeutsam:

§2 besagt, dass die besitzende oder betreuende Person eines Tieres dafür sorgen muss, seinen Bedürfnissen artgerecht und angemessen gerecht zu werden und es demnach entsprechend ernähren, pflegen und unterbringen muss (§2 Abs. 1 TierSchG). Dafür ist es nötig, dass diese Person über das nötige Wissen über dieses Tier und seine Bedürfnisse verfügt (§2 Abs. 3 TierSchG).

Für den Einsatz des Hundes in der Schule soll auch §3 Abs. 1 Erwähnung finden: „Es ist verboten, [...] einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen“ (§3 Abs. 1 TierSchG).

Allgemein gilt: „Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen“ (§2 NHundG).

In Niedersachsen ist die Hundehaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben (§5 NHundG). Die jeweilige Versicherung sollte über den Schulhundeeinsatz informiert sein, um einen zusätzlichen Rechtsschutz zu gewährleisten, falls es zu Schäden von Personen oder Gegenständen kommt (Beetz 2015, S. 38).

Weiterhin ist es Pflicht in Niedersachsen, einen Sachkundenachweis in Form einer theoretischen und praktischen Prüfung abzulegen (§3 Abs. 1 NHundG) und den Hund elektronisch durch einen Transponder zu kennzeichnen (§4 NHundG). Weiterhin gilt eine Mitteilungspflicht in Niedersachsen, in der jeder/jede HundehalterIn den Hund in einem zentralen Register einzutragen hat (§ 6 Abs. 1 und § 16 NHundG).

3.4 Hygiene

Es sollten gewisse Standards hinsichtlich der hygienischen Maßnahmen³ eingehalten werden, um möglichen Infektionen oder Verunreinigungen durch das Tier vorzubeugen.

Dazu zählt ein regelmäßiger Besuch bei einem Tierarzt, der eine Entwurmung und/oder Kotprobenuntersuchung durchführt, notwendige Impfungen verabreicht und eine parasitäre Prophylaxe bestätigt (Agsten, Führung & Windscheif 2011, S. 6). Der Zugang des Hundes zur Küche sollte untersagt werden (Ebd., S. 6).

In einem Klassenraum muss ein Waschbecken, um jederzeit die Hände nach Kontakt waschen zu können, sowie ein Desinfektionsmittel vorhanden sein, mit dem gegebenenfalls Hinterlassenschaften des Hundes entfernt werden können (Ebd., S. 6). Schließlich sind Schlafplätze, Spielzeuge, Gefäße für Wasser und Nahrung und weitere Gegenstände des Hundes in einem gesonderten Fach oder Schrank aufzubewahren und regelmäßig zu reinigen bzw. waschen (Ebd., S. 6).

4 Einsatz an der Grundschule

Die Interaktion zwischen Hund und SuS sollte überwiegend frei sein, sodass der Hund von sich aus zu den SuS gehen darf sowie auch die SuS Kontakt mit dem Hund aufnehmen dürfen, solange es für beide Seiten angenehm ist (Beetz 2015, S. 108f).

Inklusiv beschulte Kinder erhalten die Möglichkeit zur individuellen Förderung, in die der Schulhund miteinbezogen wird (Ebd., S. 109).

Der Hund muss authentisch sein dürfen, um, sofern Grenzen nicht überschritten werden, für eine Auflockerung der Lernatmosphäre sorgen zu können (Ebd., S. 109).

4.1 Vorbereitungen

Bevor der Schulhund eingesetzt wird, müssen bestimmte Bedingungen festgelegt und geklärt sein. So ist eine Freiwilligkeit und Akzeptanz bei allen Beteiligten in der Schule abzuklären, sowie mögliche Allergien, Abneigungen oder Ängste bezüglich des Hundes

³ Der Hygieneplan ist im Anhang zu finden.

(Vernooij 2015, S. 244). Weiterhin müssen alle Beteiligten wenigstens ein Minimum an Regelverhalten aufweisen können (Ebd., S. 244).

Alle erforderlichen Genehmigungen sind vorher einzuholen, entsprechende Versicherungsnachweise vorzulegen und ein Hygieneplan⁴ zu erstellen, der sowohl die Räumlichkeiten als auch den Hund (z.B. regelmäßige Entwurmung) miteinbezieht (Beetz 2015, S. 19). Sofern es sich bei einem angehenden Schulhund in Wechold um einen Welpen handelt, bietet sich ein gelegentlicher und vor allem kurzer Besuch in der Schule an, damit der Hund entsprechend im schulischen Umfeld sozialisiert wird (Ebd., S. 29). Erst, wenn der Hund in seinem Charakter gefestigt ist und eine gewisse Reife zeigt, sollte mit dem Einsatz in der Schule begonnen werden (Ebd., S. 29). Dies ist bei den meisten Hunden frühestens ab einem Alter von zwei Jahren gegeben und auch dann sollte der Einsatz erst einmal schrittweise gesteigert werden (Ebd., S. 29).

Vor dem festen Einsatz in der Schule bietet sich eine Ausbildung von Hund und Lehrkraft speziell für diesen Bereich an. Leider bestehen bislang keine einheitlichen Ausbildungsmöglichkeiten, dennoch sollten die Lehrkräfte der Grundschule darauf achten, dass bestimmte inhaltliche Aspekte miteinbezogen sind (Beetz 2015, S. 30). Die Ausbildung erfolgt theoretisch und praktisch: In der theoretischen Ausbildung beschäftigt sich die Lehrkraft mit allgemeinen Grundlagen zur Beziehung von Mensch und Tier, tiergestützten Pädagogik, zu Recht und Hygiene sowie sie sich ebenfalls mit Grundlagen speziell zum Hund auseinandersetzt, wie zum Beispiel die Körpersprache, Kommunikation, Verhalten, Tierschutz oder Stressmanagement bei Hunden (Ebd., S. 30).

Die praktische Ausbildung sollte vor allem aus der Erziehung, Reizgewöhnung, dem Erkennen von Stresssignalen und der Beziehungsstärkung bestehen (Beetz 2015, S. 31).

Schließlich sollte die Sitzordnung genau durchdacht werden und dem Ziel sowie den Ansätzen entsprechen (Beetz 2015, S. 114). Die Sitzordnung in U-Form bietet sich dabei für die verschiedenen Einsatzarten und Interventionen an: der Hund kann gut von einem Kind zum anderen gehen und gleichzeitig

4.2 Vorstellung des Schulhundes „Reykja“

Reykja ist eine reinrassige Australian Shepherd Hündin und wurde im November 2019 geboren. Der Wunsch, den Hund als Schulhund auszubilden, wurde von Anfang an bei der Züchterin geäußert und gemeinsam mit dieser hat die Lehrkraft Lea Heldberg den Hund ausgewählt. Reykja zeigt sich Menschen gegenüber offen und freundlich, wobei ihr das Alter ihres Gegenübers egal ist. Lea Heldberg hat von Anfang an mit Reykja die Hundeschule besucht. Als Ausgleich zum Schulalltag übt sie mit der Hündin Tricks, fährt Fahrrad und ist im Mantrailing aktiv.

⁴ Siehe Anhang.

4.2 Einsatz

Der Schulhund ist in der Woche an wenigen Tagen in der Schule (Beetz 2015, S. 19).

Dabei darf der Hund nicht überfordert werden und es muss individuell am Hund orientiert entschieden werden, wie oft, intensiv und lange sein Einsatz in der Schule ist (Beetz 2015, S. 22).

Empfohlen wird eine Einsatzzeit, die etwa zwei bis höchstens drei Tage in einer Woche von zwei bis drei Schulstunden umfasst (Bundesministerium für Bildung und Frauen 2014, S. 13). Diese Empfehlung bezieht sich ebenfalls auf Schulen im Ganztags oder mit einer Nachmittagsbetreuung (Ebd., S. 13).

Während der Zeit des Einsatzes ist der Hund niemals mit den SuS in einem Raum alleine zu lassen, was dem Schutz der Kinder, aber auch des Hundes dienen soll (Beetz 2015, S. 121). An diese Empfehlung orientiert sich ebenfalls die Schule am Weserbogen. Dabei wird jedoch der Hund individuell betrachtet und entschieden, wie viel Zeit im Einsatz für den einzelnen Hund zumutbar ist.

Die Zeit des Einsatzes wird der Hund ausschließlich mit seinem Besitzer in einer Klasse verbringen. Auch hier ist der Hund individuell zu betrachten, was sich beispielsweise auf das Alter der SuS beziehen kann. Nach der Einsatzzeit bekommt der Hund die Möglichkeit, sich an einem ruhigen und geschützten Ort auszuruhen.

Es muss bedacht werden, dass an Tagen des Schulhundeinsatzes eine Schulhofaufsicht für die jeweilige Lehrkraft möglicherweise durch eine andere ersetzt werden muss.

Einsatzart

Der Einsatz des Schulhundes ist in jeder Klassenstufe denkbar.

Der Hund sollte allerdings nach Möglichkeit hauptsächlich nur in einer Klasse eingesetzt werden. Sofern auch ein Einsatz in anderen Klassen vorgesehen ist, sollte überlegt werden, ob dies dem Wesen des Hundes und der Art und Dauer des Einsatzes entspricht (Beetz 2015, S. 21).

Der Schulhund kann verschieden im Unterricht eingesetzt werden: er kann allgemein im Hintergrund dabei sein oder für bestimmte Zwecke in eine Unterrichtseinheit oder zur Einzelförderung eingebunden werden (Beetz 2015, S. 24).

Beetz (2015, S. 112-114) stellt für den Einsatz des Hundes insgesamt drei Ansätze vor.

Für die Schule am Weserbogen soll primär der erste Ansatz der Präsenz gelten, in dem der Hund im „normalen“ Unterricht anwesend ist, sich frei bewegt und ein Kontakt zwischen SuS und Hund möglich ist (Beetz 2015, S. 112). Dabei ist das pädagogische Ziel, das Lernen, die Lernatmosphäre, das Sozialverhalten und die Entspannung hinsichtlich der Physiologie und Psychologie zu verbessern (Beetz 2015, S. 112).

Je nach pädagogischem Ziel des Unterrichts allgemein oder der jeweiligen Unterrichtsstunde, setzt die entsprechende Lehrkraft der Schule am Weserbogen den Hund ein. Somit sind auch die anderen Ansätze nach Beetz denkbar.

Dazu zählt der Ansatz der aktiven Beteiligung, bei dem der Hund eine besondere Aufgabe erfüllt, wodurch die SuS in ihren eigenen Aufgaben motiviert werden sollen (Ebd., S. 112) oder der Ansatz der direkten Arbeit an und mit dem Hund, bei dem die SuS in ihrem Verantwortungsgefühl gefördert werden sollen (Ebd., S. 112f).

Vor allem der Körperkontakt ist für manche Kinder von großer Bedeutung, da hierbei die Kinder profitieren können, die aus dem nahegelegenen Heim in die Grundschule „Schule am Weserbogen“ kommen. Manche benötigen diese Zuneigung und Nähe besonders, da sie sich teilweise unsicher gebunden zeigen und manche von ihnen Enttäuschungen durch Erwachsene oder (emotionale) Vernachlässigungen erlebt haben.

Durch die authentische Art des Hundes kann so die Achtsamkeit und die Reflexion individueller Bedürfnisse gefördert werden (Beetz 2015, S. 115).

Die eingesetzten Schulhunde sollen und dürfen sich daher im Unterricht der Schule am Weserbogen frei bewegen und freiwillig mit den Kindern interagieren.

Eine mögliche Einzelförderung ist dabei individuell zu überlegen. Diese Förderung muss auf das jeweilige Kind und den Hund zugeschnitten sein.

In der Schule am Weserbogen werden die Schulhunde regelmäßig eingesetzt, was bedeutet, dass diese sich nicht nur bei Bedarf oder zur Wissensvermittlung über Hunde in der Schule aufhalten.

Dafür sind für die SuS und Hunde Rituale einzuführen, um für alle Beteiligten im Unterricht eine Verlässlichkeit zu schaffen.

Weiterhin sollen für den Einsatz eines Schulhundes gemeinsam mit der jeweiligen Klasse Regeln eingeführt werden, damit sich jeder in dem Unterricht wohlfühlen kann.

Dahingehend empfiehlt Beetz (2015) bestimmte Regeln⁵, die in dieser oder ähnlicher Form in den Klassen beachtet werden sollen:

- 1) Da Hunde sehr geräuschempfindlich sind, muss die Lautstärke auf einer normalen oder bestenfalls leisen Frequenz gehalten werden (Beetz 2015, S. 37).
- 2) Ist der Hund in seinem Ruhebereich, darf er dort nicht gestreichelt oder gestört werden (Ebd., S. 37).
- 3) Dem Hund darf nichts weggenommen werden sowie er nicht festgehalten, hochgehoben, geärgert oder zu etwas gezwungen werden darf (Beetz 2015, S. 37).
- 4) Dem Hund darf nichts zu Essen oder zu Spielen gegeben werden, wenn es aus der Schultasche stammt und es nicht ausdrücklich erlaubt wurde (Ebd., S. 38).
- 5) Es darf ein Kind zurzeit den Hund streicheln (Ebd., S. 38).
- 6) Die Bestimmungen zur Hygiene müssen stets eingehalten werden (Ebd., S. 38).

⁵ Siehe Anhang.

- 7) Auch der Hund bekommt Regeln: die SuS dürfen den Hund loben aber auch deutlich ein eingeführtes Abbruchsignal geben, wenn sie keinen Kontakt mehr möchten (Ebd., S. 38).

Am Ende eines Einsatzes sollten in der Schule am Weserbogen nach Vernooij (2015, S. 245) entsprechend die einzelnen Situationen, Interaktionen mit dem Hund und Erlebnisse reflektiert und gegebenenfalls stetig verbessert werden.

4.3 Ausblick

Eingesetzt werden kann der Hund in der Grundschule Wechold ebenfalls für die Kinder mit der Diagnose ADS oder ADHS, indem das Team Schulhund-Lehrkraft hundgestützte Konzentrationstrainings anbietet (Beetz 2015, S. 131). Zudem sind in der Schule auch Trainings zur Empathie- und sozialer Kompetenzförderung denkbar (Ebd., S. 131).

Viele Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, gelegentlich aber im emotionalen und sozialen Bereich, gibt es noch nicht an der Schule, was an der allgemein geringen Schülerzahl liegen könnte. Da die Grundschule jedoch zukünftig das Konzept der Ganztagschule anstrebt, ist mit mehr Kindern und somit vermutlich einer steigenden Zahl an inklusiv zu beschulenden Kindern zu rechnen. Hinsichtlich der Ganztagschule würde sich ebenfalls eine Schulhund-AG anbieten, bei der die SuS etwas über Hunde, die Pflege, Tricks oder Körpersprache lernen können. Daher würde die Schule auch zukünftig von einem oder mehreren Schulhunden profitieren.

In nächster Zeit wird die Lehrkraft die Ausbildung zum Schulhundhalter in Niedersachsen beginnen.

5 Schluss

Dieses Konzept für die Schule am Weserbogen zum Einsatz eines (oder mehrerer) Hunde/s an der Schule ist offen und flexibel einsetzbar. Da sich die Schule in naher Zukunft zu einer Ganztagschule umwandeln wird, bietet sich diese Art von Konzept an, da sie für den sofortigen aber auch zukünftigen Gebrauch anwendbar und somit unabhängig von der Organisationsform von Schule ist.

Schule funktioniert natürlich auch ohne einen Schulhund, doch das Potenzial, das dieser in den Unterricht mitbringt, stellt eine gute Möglichkeit dar, das Schulleben für manche SuS oder Lehrkräfte zu erleichtern (Beetz 2015, S. 110).



6 Anhang

Literatur

- Agsten, L., Führung, P. & Windscheif, M. (2011): Praxisbuch Hupäsch. Ideen und Übungen zur Hundgestützten Pädagogik in der Schule. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Beetz, A. (2015): Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis (3. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (Hg.) (2014): Hunde in der Schule. Allgemeine Hinweise zu Tieren in der Schule. Wien: Bundesministerium für Bildung und Frauen.
- Hediger, K. & Turner, D. C. (2014): Can dogs increase children's attention and concentration performance? A randomized controlled trial (Human-Animal Interaction Bulletin 2(2)). n.a. S. 21-39.
- Martin, F. & Farnum, J. (2002): Animal-Assisted Therapy for Children with Pervasive Developmental Disorders (Western Journal of Nursing Research 24(6)). Thousand Oaks (CA): SAGE Publications. S. 657-670.
- Mutschler, B. & Wohlfahrt, R. (2014): Du bist mir wichtig. Bindung in der Mensch-Hund-Beziehung (1. Auflage). Stuttgart: Franckh-Kosmos.
- Otterstedt, C. (2015): Mensch und Tier im Dialog. Kommunikation und artgerechter Umgang mit Haus- und Nutztieren. Methoden der tiergestützten Arbeit und Therapie. Stuttgart: Franckh-Kosmos.
- Studienseminar Syke (Hg.) (2018): Leitfaden Schriftliche Arbeit (2. Auflage). Studienseminar Syke.
- Vernooij, M. A. (2015): Theoretische Grundlagen der Tiergestützten Intervention unter besonderer Beachtung der Tiergestützten Pädagogik. In: D. Zimmermann (Hg.) Sonderpädagogische Förderung heute 60(3). Weinheim: Julius Beltz. S. 232-249.
- Wibbecke, A.-L. (2013): Tier-Mensch-Pädagogik. Analyse einer Integration von Tierrechten in die Pädagogik. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wohlfarth R., Mutschler, B., Beetz, A., Kreuser, F. & Korsten-Reck, U. (2013): Dogs motivate obese children for physical activity: key elements of a motivational theory of animal-assisted interventions (Front. Psychol. 4(796)). Lausanne: Frontiers Media SA. S. 1-7.

Internetquellen

Agsten, L., Schulhundweb, <https://schulhundweb.de/selbstverpflichtung/>, 28.02.2023.

Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) in der Fassung vom 26.5. 2011. <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/das-niedersaechsische-hundegesetz-nhundg-110827.html>, 28.02.2023.

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998. <http://www.schure.de/2241001/nschg.html>, 28.02.2023

Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung vom 18.5.2006, zuletzt am 20.12.2022 geändert. <https://dejure.org/gesetze/TierSchG>, 28.02.2023.

Regeln Schulhund (Beispiel Bildkarten)



Quelle: Von Heldberg erstellt. Bilder: Kate Hadfield (gekauft) (Kinder, Arme, Wasser, Sprech- und Denkblase, „Geruch“), Pixaby (Zunge), Australian Shepherd (von Heldberg gezeichnet).